

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal zzgl. Postgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin SO. 36, Elisabeth-Ufer 40 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierwöchige Zeitspille 20 Pf.,
Stellengesuche 20 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf., Verfam-
lungsanzeigen zc. 10 Pf. Erhal-
tungsanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 18.

Berlin, den 6. Mai 1905.

21. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbands- vorstandes.

Entgegen den Bestimmungen des § 47 im Statut haben nachstehende Zahlstellen und Gane an die Verbandskasse eine Abrechnung vom 1. Quartal d. J. noch nicht eingesandt: Altona, Barmen, Bochum, Brandenburg, Bromberg, Düren, Duisburg, Ruhrort, Sflingen, Flensburg, Frankfurt a. M., Freiburg, Gmünd, Heidelberg, Heilbronn, Kiel, Lübeck, Mainz, Meß, Mühlheim-Dershausen, Pforzheim, Plauen, Saalfeld, Schleiz, Gau V, VI, VII, VIII, XIII, XIV und XVII.

Wir richten hiermit an die Bevollmächtigten und Revisoren vorgenannter Gane und Zahlstellen das Ersuchen für sofortige Einlieferung der Abrechnungen sich zu bemühen.

Der Verbandsvorstand
J. A.: Klotz.

Tagesordnung und Anträge zum Gewerkschaftskongress.

Nicht vorwiegend organisatorische, die inneren Verhältnisse der Gewerkschaften berührende Fragen wird der diesjährige Gewerkschaftskongress beraten, sondern, zum Unterschied von seinen Vorgängern, einige mehr der äußeren gewerkschaftlichen Aktion dienende. Doch deshalb ist seine Tagesordnung durchaus nicht von minderm Interesse, sondern sie verspricht sogar eine recht rege Diskussion, da über drei der wichtigsten Punkte, Generalstreik, Maifeier und Arbeiter- oder Arbeitskammern mehr oder minder differierende Meinungen bestehen, die in theoretischen Abhandlungen in Zeitschriften, Wochen- und Monatsrevuen schon zum Austrag kamen, während ein Punkt, über Gewerkschaften und Genossenschaften, wohl nicht große Meinungsunterschiede hervortreten lassen dürfte, doch aber zu recht interessanter Diskussion Anlaß geben kann.

Zunächst scheint uns von den drei erstgenannten Tagesordnungspunkten der über die gesetzliche Vertretung der Arbeiter in Arbeiter- oder Arbeitskammern derjenige zu sein, der größere Meinungsdivergenzen aufkommen lassen kann, — so sonderbar es auf den ersten Blick bei einer Gegenüberstellung mit den beiden anderen Punkten auch scheinen mag. Eine größere Diskussion könnte sich schon auch um deswegen daran anknüpfen, weil über die Sache nach unserem Empfinden und Beobachtungen noch große Unklarheit zu herrschen scheint.

Die Erkenntnis über den Wert der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter ist sicher noch nicht allgemein und tief in Gewerkschaftskreisen eingedrungen und damit noch viel weniger die Unterscheidungen zwischen Arbeiter- und Arbeits-

kammern, weshalb es schon besonders hoch zu bewerten ist, daß durch die Verhandlung dieser Materie größere Kenntnis und Klarheit über den Wert von Arbeiter- oder Arbeitskammern in weitere Kreise dringt. Anträge sind dazu aus leicht erklärlichen Gründen nicht gestellt. Nach der Art der Aufstellung dieses Tagesordnungspunktes darf man annehmen, daß von den beiden Referenten sich Schlichte (Vorsitzender des Metallarbeiter Verbandes) für Arbeitskammern und Sue (Redakteur der „Vergarbeiter-Zeitung“) für Arbeiterkammern aussprechen. Wie neulich bekannt wurde, steht die übergroße Mehrheit der Generalkommission (7 gegen 2) auf dem Standpunkt, Arbeiterkammern zu fordern, während die sozialdemokratische Fraktion schon seit Jahren im Parlament Arbeitskammern fordert, welche Forderung auch von den bürgerlichen Sozialpolitikern unterstützt wird und die nun diesmal auch Gegenliebe bei der Regierung zu finden scheint. Sonderbar erscheint es, daß, während sonst die Tendenz in den Gewerkschaften zu paritätischen Einrichtungen hinneigt, nun in dieser Frage dem entgegengesetzt gesonderte gesetzliche Institutionen für Arbeiter und Unternehmer verlangt werden sollen. Und doch hat die Forderung für Arbeiterkammern viel für sich und steht nicht im geringsten etwa mit den bisherigen Tendenzen der Gewerkschaften im Widerspruch. Die Meinungen beginnen sich zu klären und es ist sehr wahrscheinlich, daß sich auf dem Kongress eine Mehrheit für Arbeiterkammern finden wird, nachdem die Delegierten die von den Befürwortern dieser Ansicht vorgetragene Argumente gehört haben. Betrachten wir kurz die vorliegende Frage. Bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages, bei der Arbeitsvermittlung, bei der Ueberwachung des Lehrlingswesens, bei der Instandhaltung von Fachschulen usw. ist die paritätische Regelung und Verwaltung, ist das gemeinsame Wirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglich, im Interesse beider sogar erforderlich. Wesentlich anders gestaltet sich die Sache jedoch bei den Aufgaben, die den Arbeitskammern zugewiesen werden müßten. Als Einigungsamt in tariflichen oder gewerblichen Streitigkeiten zu fungieren, dürfte ihnen wohl kaum übertragen werden, diese Funktion übernehmen heute schon zu allgemeiner Zufriedenheit die Gewerbegerichte, denen, wenn notwendig, als weiterer Ausbau der gewerblichen Schiedsgerichtsprechung Einigungsämter angegliedert werden könnten. Bei den eigentlichen Aufgaben der Arbeitskammern aber, bei Veranstaltungen von Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über sanitäre und hygienische Zustände

in den Betrieben, bei Gutachten über wirtschaftliche und soziale Fragen, bei Einreichung von Beschwerden über das Gewerbe belastende Steuern und Zölle, unzureichende Arbeiterschutzbestimmungen usw. werden sicher die Ansichten beider Interessengruppen oft weit auseinandergehen und eine einheitliche Ansicht in paritätischer Körperschaft wohl schwerlich zustande kommen, denn damit werden die vitalsten Interessen der Unternehmer berührt, was in so hohem Maße bei den erstangeführten Angelegenheiten, die heute schon vielfach auf paritätischer Grundlage geregelt werden, nicht der Fall ist. Da treten denn doch die Klassenunterschiede naturgemäß wieder schärfer hervor, als selbst bei Abschließen von Tarifverträgen usw. Ferner darf nicht außer acht gelassen werden, daß bei der Zusammensetzung der Arbeitskammern der unparteiische Vorsitzende, der in der Abstimmung den Ausschlag gibt, meist immer auf Seiten der Unternehmer treten wird. Angenommen nun den Fall, die Arbeiter eines Gewerbes würden einen neuntündigen Maximalarbeitsstag fordern und die Regierung holte ein Gutachten über die Durchführbarkeit des Antrages bei der Arbeitskammer bzw. bei den Arbeitskammern ein, so würde das jedenfalls nicht zugunsten der Arbeiterforderung ausfallen. Darauf könnte sich dann aber die Regierung mit Recht stützen. Auch haben doch die Unternehmer durchaus kein Interesse daran, durch Enqueten mitzuhelfen an der Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gewerbe oder ihre Betriebe überwachen zu lassen, ob sie den gewerbehygienischen und schutzgesetzlichen Bestimmungen genügen und ähnliches mehr. Deshalb scheint uns die Forderung auf Errichtung von Arbeiterkammern, einer reinen Interessenvertretung der Arbeiter, vorteilhafter für die Arbeiterklasse. Der etwaige Hinweis darauf, daß Urteile dieser Arbeiterkammern von den Behörden als inobjektiv zur Beurteilung der Zustände im Gewerbe betrachtet werden würden, ist damit zu begegnen, daß wir auch heute schon Beachtung unserer Forderungen, die außerhalb einer solchen gesetzlichen Vertretung von den Gewerkschaftsorganisationen gestellt werden, von der Regierung verlangen, dem auch schon in Vorschritten auf hygienische Einrichtungen der Betriebe durch bundesrätliche Bestimmungen in einigen Fällen nachgekommen ist. — Das wären einige markante Striche zur Skizzierung dieser Frage, erschöpfend kann sie hier nicht behandelt werden.

Zu der Frage des Generalstreiks liegt ein Antrag vom Gewerkschaftskartell Straßund vor, der die Unklarheit in Sachen des Generalstreiks aus der Welt geschafft wissen will. Seit der

Hauptpropagandist dieser Idee, Dr. Friedeberg, der namentlich in Berlin und durch eine Tournee durch ganz Deutschland zeitweise einigen Lärm in dieser Frage verursachte, spurlos von der Bildfläche verschwunden ist, ist wieder ziemlich Ruhe über den Wassern. Zimmerlin sind die Pressäußerungen dazu zahlreich, die namentlich von dem Moment an eine neue Auflage erlebten, als die feinen Unterschiede zwischen politischem Massenstreik und dem Generallstreik zur Eringung gewerkschaftlicher Forderung gezogen wurden. Für uns wird die Sache dadurch nicht schmächter und die fast täglich sich wiederholenden Fiascos, die namentlich im Ausland — in gewisser Beziehung kann auch für das Inland der Bergarbeiterstreik dafür gelten — mit dem Generallstreik gemacht werden, sprechen nicht für Anwendung dieser, weist von radikalen politischen Theoretikern, die keinerlei Verantwortung haben und denen der tiefere Einblick in die gewerkschaftliche Praxis fehlt, als Universal-Kampfmittel gepriesenen Radikalur, um den langsamen Gang der wirtschaftlichen und politischen Vorwärtsbewegung der Arbeiterbewegung in ein schnelleres Tempo zu bringen. An Versuchen, die uns gerade das Gegenteil von dem zeigen, hat es nicht gefehlt; sie beweisen auch zugleich, daß alle theoretischen Spaltereien und künstlich gezogenen Unterschiede zwecklos sind und nicht beachtet werden. Die große aufgeregte Masse kümmert sich im gegebenen Momente den Teufel darum, und die Aussicht auf Erfolg des Generallstreiks bleibt, ob für politische oder gewerkschaftliche Forderungen eingeleitet, gleich hoffnungslos. So wird's sicher auf dem Gewerkschaftskongress kommen, wie Legien in einem Artikel sagt: „Dagegen dürfte die Zahl der Gewerkschaftsvertreter, die sich für die Generallstreiks-idee aussprechen werden, verschwindend klein sein.“

Nicht viel anders kann es nach äußerlich wahrnehmbaren Anzeichen mit der Stellung zur Maifeier werden. Seitdem diese Frage in die

öffentliche Diskussion gerückt wurde, hat sie vielfach Anlaß gegeben zur Herborkehrung derjenigen Momente, die für die Gewerkschaften ein Verlangen nach Aenderung der jetzigen Feier bedingen. Die erste Empörung über die Freiber, die das anfänglich öffentlich aussprachen, ist vorbei und die Abwägung der Argumente für eine Aenderung der Feier eine ruhigere, objektivere geworden. Zwar wenden sich alle sechs hierzu gestellten Anträge in mehr oder minder scharfer Form gegen eine Abschwächung der Maifeier, auf Annahme werden sie aber kaum rechnen können. Die Vorstände der Zweigvereine von Wiesbaden verlangen eine Ausnahme der Freigabe des 1. Mai in die Forderungen der Gewerkschaften, die Zahlstelle der Fabrikarbeiter in Schkeuditz eine Unterstützung der durch die Maifeier Ausgesperrten durch die Zentralverbände, die anderen Anträge verlangen eine Unterordnung unter die Beschlüsse des internationalen Kongresses und des Parteitages. Die Verhandlung der Maifeierfrage auf den Berufskongressen der einzelnen Gewerkschaften in jüngster Zeit läßt die Erwartung aussprechen, daß der Gewerkschaftskongress für eine Aenderung der Feier votieren wird. Der gewerkschaftlichen wie politischen Arbeiterbewegung würde dadurch sicher nur genützt und manche Disharmonie damit beseitigt.

Ueber Gewerkschaften und Genossenschaften haben wir erst unsere Ansicht in Nr. 9 und 10 unserer Zeitung dargelegt, so daß es sich jetzt hier erübrigt. Im wesentlichen wird sich wohl auch der Gewerkschaftskongress nach einer faktischen Würdigung der Genossenschaftsbewegung für den Arbeiter auf den Standpunkt stellen, daß die Gewerkschaften der Genossenschaftsbewegung Unterstützung und Sympathie entgegenbringen sollen, daß andererseits die Genossenschaften auf anständige Bezahlung ihrer Angestellten und Arbeiter zu achten haben.

Schiller.

Ein Gedichtblatt zu seinem 100jährigen Todestag.

Am 9. Mai wird in den deutschen Landen und weit über dessen Grenzen hinaus in großen Reden und Festen das Andenken des Unsterblichen geehrt werden, der vor 100 Jahren, noch im besten Mannesalter stehend, die große Tragödie des Lebens schloß. Reich an Sorgen, Not, Entbehrungen und Enttäuschungen, farg, sehr farg an des Lebens Freuden war sein wechselvolles Leben dahingeflossen. Heute ist Schiller unsterblich der populärste und beliebteste Dichter in der deutschen Literatur. Es dürfte wohl überhaupt keinen Deutschen geben, der noch gar nichts von ihm gehört oder gelesen hätte. Wenngleich man auch Goethe als den größeren der beiden Dichter erkannt hat, so ist doch Schiller unzweifelhaft der beliebtere und mehr gelesene. Mit einer Andacht, einer Leidenschaft, mit einem Enthusiasmus wird er in allen Kreisen des Volkes gelesen und verehrt, wie kein zweiter unserer Dichter. Und in der Tat, die Begeisterung, die seine Werke in uns auszulösen vermögen, ist durchaus berechtigt. Die Tiefe der Gedanken, die herrliche, reine Sprache, sie sind es, die uns Schiller so lieb und wert machen.

Die Liebe war ihm etwas hoch Erhabenes, vielleicht zu erhaben; denn sterblich verliebt zu sein ist ihm wohl ein unbekannter Begriff geblieben. Eine tiefe Liebesleidenschaft fehlte seinem Leben; was ihn am Weibe anzog, war das einfache, hingebende, sozusagen geistig unbedeutende Geschöpf, das sich innig und biegsam an unsere Launen schmieg und keine größere

Wonne kennt, als die Sklavin ihres geliebten Mannes zu sein. Und wenn man ehrfurchtsvoll darauf hinweist, mit welcher erschreckenden Nüchternheit er eine eventuelle Heirat ziffernmäßig prüfte, so muß doch entschuldigend dabei in Betracht gezogen werden, in welch herber Not er sich stets befand, eine Not, die ihm oft seine Schaffensfreudigkeit bis zum Neulzersten einschränkte. Wie heiß sehnte er sich danach, wenigstens für zwei, drei Jahre die Mittel zu haben, um ungestört sich seiner Weiterbildung widmen und sorgenfreier in die Zukunft blicken zu können, unabhängiger zu sein von ihn ausbeutenden Verlegern und pedantischen Theaterdirektoren.

Die Sucht aber, Schiller als reaktionären oder modernrevolutionären, wohl gar sozialistischen Dichter hinzustellen und dafür auf beiden Seiten allerlei Zitate aufmarschieren zu lassen, ist eine ebenso törichte, als wenn man mit ebensobilen Zitaten nachweisen wollte, daß er Atheist oder Spiritualist gewesen ist. Von einem proletarischen oder sozialistischen Dichter, in des Wortes jetziger Bedeutung, aber kam schon um deswillen keine Rede sein, weil es damals weder eine proletarische noch sozialistische Bewegung gab. Und wer weiß, wie er sich zu ihr gestellt hätte, er, der die Bedeutung der französischen Revolution nie verstanden hat und der nur die fürchterlichen Gräueltat in ihr sah und von ihr in seinem herrlichen Lied von der Glocke sagt: „Wo sich die Völker selbst befrei'n, da kann die Wohlfahrt nicht geblüh'n!“ usw.

Seiner geistigen Veranlagung und Entwicklung nach gehört er unzweifelhaft dem fortschrittlichen Bürgertum an, und er hat dem

Lohnbewegungen.

Bei der Firma Schälze in Eilenburg, Provinz Sachsen, drohen wegen Nichterhaltung des vereinbarten Lohnstarifes und Einführung einer dem entgegenstehenden Geschäftsordnung Differenzen auszubrechen. Zuzug von Eisnarbeitern und Tischlern ist bis auf weiteres fernzuhalten.

Bei der Firma Sieg in Eilenburg, Provinz Sachsen, können Arbeitsangebote bis 30 Pf. Minimallohn und 56stündiger wöchentlicher Arbeitszeit angenommen werden.

Noch einmal die Beschlüsse des Tarifamts.

Zu dem Artikel in Nr. 17 „Zur Kritik der letzten Tarifamtsbeschlüsse“ seien mir noch einige Worte gestattet. Nicht weil ich für mich das letzte Wort in Anspruch nehmen will, sondern weil die Unterzeichner in ihrer Entgegnung zu dem Schluß kommen, ich hätte mich widerprochen, was aber in keiner Weise belegt worden ist. Auch dadurch nicht, daß bestritten wird, daß der um 10 Proz. erniedrigte durchschnittliche Affordverdienst als Stundenlohn um deswegen geschaffen wurde, um zu vermeiden, Speckarbeit auf Stunde herstellen zu lassen. Auf Stunde nämlich zum Minimallohn! Die Schilderung der Sachlage, wie der Beschluß: „dagegen sollen in Streitfällen: die Arbeitnehmer usw.“ zustande gekommen, als auch die Begründung, die unsere Vertreter veranlaßte, diesem Beschluß zuzustimmen — wohl gar selbst beantragten —, muß einigermaßen komisch berühren. Es ist kaum glaubhaft, daß die in Frage kommenden Presser ohne alle Veranlassung die Sache auf die Spitze trieben und jeder Belehrung unzugänglich gewesen seien. Solche Reinkulturen widerhaariger Elemente haben wir bisher unter den Leipziger Pressern nicht kennen gelernt. Sollten die Ursachen des Vorgehens dieser Presser nicht tiefer liegen? Ist dabei geprüft worden, ob die Presser auch den wirklichen um 10 Proz. erniedrigten Affordstundenlohn erhielten? Diese Presser werden sicher aus ganz berechtigten Gründen sich zur Wehr gesetzt haben, indem denselben wahrscheinlich gar zu oft „der olle ehrliche Makler“ in Gestalt eines Tarifstellers, genannt Werkführer, nahe, der jedenfalls auch Zwischenpreise verlangte, die nach unserem in 24 For-

geistigen und politischen Fortschritt die besten und schärfsten Waffen geliefert; das ist richtig, doch darf man ihn deshalb noch lange nicht sozialistischen Dichter nennen. Und wie Schiller sich zur Religion stellte, geht wohl am besten und klarsten aus seinen Worten hervor: „Fraget mich, welche Religion ich bekenne? Keine von allen. Und warum? Aus Religion!“ Im Sinne Kants war er wohl fromm, philistrophe Kirchenfrömmel aber war ihm durchaus fremd.

Schillers Vater war ein begabter, aber auch abenteuerlustiger Mann, der als Feldscher in die Niederlande zog und nach dem Wächener Frieden im Frühjahr 1749 sich in dem kleinen Städtchen Marbach a. N. in Württemberg niederließ und bald heiratete. Seine alte Lust an Abenteuern überkam ihn jedoch trotzdem noch einmal, und so nahm er beim Herzog Karl Eugen von Württemberg gegen einen Monatslohn von 6 Gulden Kriegsdienste als Fourier. Als solcher lag er 1759 in einer Garnison unweit Marbach, wo er häufig von seiner Gattin besucht wurde, die ihn am 10. November unseres Friedrich Schiller gebar. Die Angst und Sorge um den im Kriege weilenden Gatten mögen neben der Not daheim wohl Schuld an der Schwächlichkeit des Knaben gewesen sein. In solchen ärmlichen Verhältnissen verlebte der kleine Friedrich seine ersten Lebensjahre unter alleiniger Obhut seiner Mutter, die auch noch nicht viel besser wurden, als sie nach der Heimkehr ihres Gatten, der bis zum Hauptmann avanciert war, 1763 nach Lorch, einem nahe gelegenen Orte, übersiedelte, wo Friedrich Schiller von einem würdigen Pfarrer den ersten Unterricht empfing, der in ihm selbst den Wunsch

maten festgelegten Tarife im Widerspruch standen, während früher bei 5 Formaten eine Einigung stattfinden mußte. Die Einteilung in 24 verschiedene Formate fand doch in erster Linie auf Veranlassung der Herren Prinzipale deshalb statt, weil bei den früheren 5 Preispositionen die Entlohnung durch Zwischenpreise nicht zu vermeiden war, was sehr als Uebelstand empfunden wurde. Nun ist es ja richtig, die Position: „Einfaches Mittelstück mit besonders viel Schrift“ steht im Tarif noch nicht klipp und klar verzeichnet. Wenn man aber nicht in der Lage war, eine Position dafür zu schaffen, um Streitfälle für die Zukunft zu vermeiden, so sollten derartige Einzelvorfälle nicht dazu benützt werden, für die Allgemeinheit Festlegungen zu schaffen, die mit der Sache an sich recht herzlich wenig zu tun haben.

Dieser Beschluß, in seiner Konsequenz durchdacht, bedeutet doch weiter nichts als ein Zugeständnis des Schuldbewußtseins, daß unsere Berufsangehörigen zu Unrecht vorgingen. Muß dieses für die Allgemeinheit berneint werden, so war ein solcher einzelner Fall nicht dazu angetan, der Gesamtheit Gewalt anzutun. Uns stehen doch wirklich noch andere Mittel zur Verfügung, um gegen den Strom schwimmende Elemente zur Reize zu bringen, da braucht man nicht gleich an den Streit zu denken. Die Unterzeichner bestätigen doch selbst, daß das Tarifamt in diesem Falle einen Zwischenpreis festgelegt hat. Sie begründen es damit, daß die Möglichkeit, eine Einigung des Begriffes, was unter „einfaches Mittelstück oder besonders viel Schrift“ gehört, noch nicht gegeben ist.

Und mit diesem Entscheid mußten sich die Gehülfen als auch der Prinzipal bescheiden! Es muß dies auch geschehen sein, denn bisher haben wir noch nichts gehört, daß diese widerhaarigen Gesellen streikten. Rechtlich liegt doch die Sache so: Da über die Sache selbst, also über die Begriffe, was unter „einfaches Mittelstück und besonders viel Schrift“ zu rechnen ist, eine Einigung noch nicht erzielt werden konnte, so muß bei vorkommenden Fällen in Zukunft das Tarifamt über jeden einzelnen Fall entscheiden, wenn das Tariffchiedsgericht sich als nicht zuständig erklärt. Was bedurfte es denn dann aber des Beschlusses, der mit der Schaffung der notwendigen Position auch gar nichts zu tun hat: „Dagegen sollen in Streit-

fällen die Arbeitnehmer verpflichtet sein, die Arbeiten zunächst im Stundenlohn auszuführen.“

Dieser Beschluß — und gegen diesen wandte ich mich nur — wird für die Arbeitnehmer von doppeltem Schaden sein. Er wird naturgemäß mit sich bringen, daß die Erbringung der Plage unserer Kollegen und Kolleginnen zugeschoben wird, hingegen der Unternehmer gar keine Ursache hat, sich weiter um diesen Fall zu kümmern, er erhält ja seine Arbeit auf Stunde hergestellt. Dadurch aber, daß uns die Klagen zugeschoben werden, wird wiederum der Verhandlungstermin nicht schneller angelegt, als wenn es bei einem Prinzipal brennt. Mich kann selbst die Angst der Unterzeichner vor einem Streit nicht umstimmen, fintelmalen wir annehmen, daß noch überall bis jetzt unsere Berufsangehörigen Verumnüßgründen nicht unzugänglich gewesen sind.

Gegen die vorstehenden Sätze in der Bekanntmachung der Beschlüsse des Tarifamtes in Nr. 13 habe ich nichts eingewendet, erkenne auch ganz gerne an, daß darin eine Besserung enthalten ist, muß aber dabei bleiben, daß diese Sätze den Schlußsatz nicht gut machen können.

Beinahe hätte ich schon nach Fertigstellung des ersten Artikels bedauert, die Tinte, die ich über die Schnellpressenangelegenheit verschrieben habe, unnütz verbraucht zu haben, da entdeckte ich in dem Entgegnungsartikel der Leipziger einen kostbaren Schatz, den ich doch nicht unbeachtet lassen möchte. Die unterzeichneten Leipziger berichten von der Verhandlung des Tarifamtes über die Unzulässigkeit der Akkordarbeit an Schnellpressen. Auch die Herren Prinzipalsvertreter im Tarifamt, so heißt es da, waren von der Erfolglosigkeit dieses Systems überzeugt, „vermochten aber die Verantwortung zur Zustimmung eines strikten Verbotes nicht auf sich zu nehmen, da nach ihrer Meinung die Einführung der Schnellpresse erst um sich greife und deshalb zu wenig praktische Erfahrung da sei.“

Wenn schon die Herren Prinzipalsvertreter des Tarifamtes in der Schnellpressenangelegenheit zu dem Antrag, die Akkordarbeit an Schnellpressen nicht zuzulassen, eine solche diplomatische Stellung einnehmen, so sollten an diesem Beispiel unsere Vertreter erkennen, daß sie auch nicht immer gar zu willfährig sein sollten, denn gerade die Stellungnahme der Prinzipalsvertreter zur Akkordarbeit an den Schnellpressen gibt für uns einen Gradmesser, wessen wir uns von dieser Seite zu versehen haben. Uns, wie

auch den Prinzipalen dürfte doch wohl klar sein: Wollen wir, daß an Schnellpressen Akkordarbeit nicht zur Einführung gelangen soll, so liegt es im Rahmen einer ehrlichen Tarifentwicklung, wenn jetzt derartige vorliegende Anträge zur Erledigung kommen. Da können wir nicht warten, bis mit der weiteren Einführung der Schnellpressen auch gleichzeitig die Akkordarbeit an denselben zur Einführung gelangt ist. Dann dürfte es für uns zu spät sein. Diese reservierte diplomatische Erklärung der Prinzipalsvertreter sollte von unseren Vertretern im Tarifamt nur dahingehend aufgefaßt werden, daß diese Erklärung nur für die Zeit der Information in ihren Kollegentreifen Geltung haben kann, genau so sollten unsere Vertreter in Fragen, wo sie nicht klar sehen, durch eine derartige Erklärung Fristaufschub zu erlangen versuchen.

Erneut muß aber in Wäldern der Antrag gestellt werden, daß an Schnellpressen Akkordarbeit unzulässig ist. △

Jahresbericht des Gaus V.

Das Jahr 1904 hat eine ganz bedeutende Arbeit erfordert in der Betreibung der Agitation. Trotzdem war der Erfolg an Zunahme der Mitglieder geringer. Doch für die Einzelmitglieder in kleinen Städten ist ein kleiner Erfolg in der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen, und diesen Erfolg haben wir in der Hauptsache unseren Vertrauensleuten und den Gewerkschaftskartellen beizumessen, wofür wir an dieser Stelle unseren Dank ausdrücken.

Um die wirtschaftlichen Erfolge zu erhalten und zu erweitern, waren wir bemüht, eine Arbeitsvermittlung im Gau einzurichten. Wenn es uns auch noch nicht gelungen ist, einen offiziellen Arbeitsnachweis für den Gau V einzuführen, so können wir doch feststellen, daß wir einer ganzen Anzahl von Mitgliedern Arbeit vermitteln konnten. Durch diese Arbeitsvermittlung können wir die Löhne und die Arbeitszeit in den kleinen Städten erfahren, die uns sonst durch Fragebogen nie genau der Wahrheit entsprechend angegeben werden, und dieser Vorteil, wenn er ausgenützt wird, ist nicht zu unterschätzen.

Wir sind im Laufe der Jahre der Frage näher getreten, ob es nicht, um die Agitation im Gau erfolgreicher zu gestalten, zweckentsprechend wäre, einen Gantag abzuhalten, aber

herborrief, auch einmal Pfarrer zu werden, welcher Gedanke von den Eltern gerne unterstützt wurde. Es kam jedoch anders: Auf Befehl des Herzogs mußte der junge Schiller am 16. Januar 1772 gegen seinen und der Eltern Willen in die neu gegründete Karlschule — dem heutigen Lustschloß Solitude bei Stuttgart — wandern, die er erst acht Jahre später wieder verlassen durfte. Das Studium der Rechtswissenschaft, dem er sich hier zuerst widmete, wurde ihm bald zu trocken, und so trat er denn 1775 bei der Neueinrichtung der medizinischen Fakultät und Ueberfiedelung nach Stuttgart in diese über, während sein Vater zur gleichen Zeit auf die Solitude zur Leitung der Baumchule berufen wurde.

In dieser Karlschule, die Schubart treffend Sklavenplantage genannt hat, war hindische Demut vor dem Herzog, diesem vollkommenen Subjekt, das belebende Prinzip der Anstalt. Daß Schiller deshalb gegen den Herzog, der hier „eine traurige düstere Jugend“, eine „wahnwitzige Methode der Erziehung“ über ihn verhängt hatte, niemals ein Gefühl der Dankbarkeit hegte, ist wohl nur zu natürlich. —

Der Gang zur Dichtkunst trat bei ihm hier in der Karlschule stark zu tage und sein Geist wurde noch mehr angeregt, als es ihm gelang, trotz Verbot und erbärmlichster Spionage Schriften von Goethe, Lessing u. a. auf der Karlschule einzuschmuggeln, die er gierig in sich aufnahm. Hier war es auch, wo seine „Räuber“ 1780 entstanden, die dann am 13. Januar 1782 am Mannheimer Stadttheater mit enthusiastischem Erfolg durch den Intendanten Dalberg zum erstenmal zur Aufführung gelangten. Einen

Verleger hatte er für sie vorher nicht finden können, und so hatte er sie auf seine eigenen Kosten drucken lassen, wodurch er sich eine Schuldenlast aufbürdete, die ihm dann jahrelang sein Leben verbitterte.

Nach der Befreiung von der Karlschule wurde ihm das Leben abermals durch einen neuen Schurkenstreich des Herzogs vergällt: Ohne Angabe von Gründen ließ er ihn in die ärnliche Stellung eines Regimentsmedikus stecken und zwar bei einem Monatsgehalt von 18 Gulden, wobei ihm sogar die Privatpraxis noch verboten wurde. Nicht genug damit: Als er bei dem Tode seines Vaters, eines Günstlings des Herzogs, dem ersteren ein Gedicht widmete, und darin zugleich dem Herzog bittere Pillen zu schlucken gab, rächte sich dieser wieder dadurch an ihm, daß er Schiller verbot, andere als medizinische Schriften zu verfassen. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß bei ihm bald der Plan einer Flucht aus den Zwangsfesseln reifte, den er am 22. September 1782 mit Hilfe einiger Freunde zur Ausführung brachte. Er floh nach Mannheim. Als Flüchtling fand er hier jedoch nicht die Aufnahme, die er erhofft hatte, da man die Wache des Herzogs fürchtete, und da er auch mit dem Vortrag seines inzwischen fertig gestellten „Fiesko“ bei den Schauspielern gar keinen Erfolg hatte, so floh er weiter über Darmstadt nach Frankfurt a. M., wo er in größter Not ankam und, nach seinem späteren Bekenntnis, damals „sehr düstere Augenblicke auf der Sachsenhäuser Brücke zubrachte“. Als er auf seine Witte um Vorschub auf seinen „Fiesko“ auch nicht einen roten Heller erhielt, ja, als ihm auch die von den Mannheimer

Schauspielern bewilligte Gratifikation verweigert wurde, entschloß er sich, das ihm schon in Stuttgart von Frau von Wolzogen angebotene Asyl auf ihrem thüringischen Gutchen Bauernbach bei Meiningen anzunehmen, wo er, nur leicht bekleidet, in bitterer Winterkälte ankam. Hier verlebte er, infognito, angenehme Tage, die zu wahren Festtagen wurden, wenn Frau von Wolzogen mit ihrem Töchterlein Lotte aus Stuttgart kamen. Da er sich bald in Lotte verliebt hatte, hielt er es sowie seine freundliche Gastgeberin nach reichlicher Ueberlegung für geraten, dem stillen Dörfchen vorläufig Lebenswohl zu sagen, zumal in ihm das Verlangen nach dem Umgang mit einem größeren Kreise edler Menschen wieder rege wurde. Deshalb ergriff er gern die Gelegenheit, als Dalberg ihm wieder schrieb, nach Mannheim zu kommen, wo er im Juli 1783 anlangte und auf ein Jahr als Theaterdichter mit 300 Gulden angestellt wurde, außerdem sollte er von den drei Stücken, die er in dieser Zeit zu liefern hatte, von je einer Vorstellung derselben die Einnahmen erhalten. Freudig hoffte er, nun bald seine ihm immer mehr drückenden Schulden abtragen zu können. Seinen „Fiesko“, der als erster die Bühne im Januar 1784 betrat, verstand aber das Publikum nicht. Ungleich mehr Glück hatte er mit dem im April zur Aufführung gelangenden Stück „Kabale und Liebe“, welches mit großartigem Erfolg, gleich den „Räubern“, aufgenommen wurde und durch ganz Deutschland wanderte. Allerdings manchmal wurde es auch abfällig kritisiert, wie in Berlin von dem Kritiker der „Vossischen Zeitung“, der es in schärfster Weise herunterriß und erklärte, „er wäsche seine Hände

jedesmal wurde die Frage zurückgestellt mit der Begründung, daß die Erfolge die Kosten nicht aufwiegen, auch gab uns ein großer Teil Gantagsberichte die Veranlassung, diese Kosten zu erparen. Die Jahresberichte der Verwaltungen stellen Magdeburg, Halle und Zeitz ergeben einen Fortschritt der Bewegung. Nur Dessau kann die Folgen der Lohnbewegung noch nicht überwinden. Wenn wir uns in dieser Angelegenheit äußern, so können wir einigen beteiligten Mitgliedern einen Vorwurf nicht erparen. Jeder organisierte Arbeiter ist verpflichtet, die Bestrebungen seiner Organisation und event. seine Forderungen in einer einwandfreien Weise dem Unternehmer gegenüber zu vertreten. Wir sollen durch unser Betragen die Machtstellung unserer Organisation bei Differenzen den Unternehmern gegenüber beweisen. Aber in dem Fall Reichardt in Dessau war das von unseren dortigen Kollegen leider nicht der Fall. Den Fehler haben wir sehr empfunden und wir werden versuchen, den Schaden wieder gut zu machen, indem wir unsere Kollegen darauf hinweisen, in welcher Form wir unsere Forderungen den Unternehmern gegenüber zu vertreten und wie wir das Ansehen unserer Organisation zu wahren haben, dann werden auch unsere gerechten Forderungen nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Jahresabrechnung ergibt folgendes Resultat:

a. Verbandsklasse.	
Einnahmen:	
2350 Beiträge à 0,85 M.	822,50 M.
792 " à 0,45 "	356,40 "
Eintrittsgeld für 24 Mitgl. à 0,50 M.	12,- "
7 " " à 1,- "	7,- "
3 Mitgl. ohne Eintrittsgeld	—,- "
	1197,90 M.
Ausgaben:	
20% an die Gantasse	163,89 M.
15% " an den Gauvorsteher	53,44 "
8% " an den Gauvorsteher	94,31 "
Umgangskosten an 1 Mitglied	30,- "
An die Verbandsklasse	856,26 "
	1197,90 M.
b. Gantasse.	
Einnahmen:	
Bestand von 1903	275,73 M.
20% aus den Beiträgen	163,89 "
15% " " " "	53,44 "
3142 Gaubeiträge v. d. Einzelmitgl. à 5 Pf.	157,10 "
	650,16 M.

von diesem Schillerschen Schmutz und werde sich hüten, sich je wieder damit zu befassen". Was er aber dennoch tat, und schon ein Jahr später war er gut Freund mit Schiller. Hier in Mannheim machte er auch durch die Vermittlung Frau von Wolzogens die Bekanntschaft mit deren Verwandte Charlotte von Kalb, die einen tiefen, unauslöschlichen Eindruck auf ihn machte. Sie, die eine freundlose und einsame Jugend verlebte und später von dem Major von Kalb nur um ihres Vermögens willen geheiratet wurde, kam zum erstenmal in seinem Umgange auf, zum leidenschaftlich-sehnsüchtigen, liebesglühenden Weibe, bis er im Februar 1785 den „Miesenkampf der Pflicht“ aufgab und sich jah von ihr riß.

Inzwischen war auch sein Verhältnis mit Dalberg kein gutes mehr: Die „Räuber“ sowohl wie „Stabale und Liebe“ waren nicht dazu angeht, das monarchische Gefühl des Volkes zu heben und so ist es nicht allzu verwunderlich, daß Dalberg ob des rasenden Erfolges dieser Stücke schließlich bange wurde, in allerhöchste Ungnade zu fallen. Da er aber nicht schroff mit Schiller brechen wollte, so ließ er ihn durch seinen Theaterarzt fragen, ob er nicht weiter Medizin studieren wolle, wozu er ihm auf ein Jahr die Mittel zur Verfügung stellen wollte. Schiller nahm das dankbar an, doch nach einem knappen Jahre stand er wieder ebenso substanzlos da wie früher. Feindliche Auseinandersetzungen, die er deswegen mit seinem Vater auf der Solitude hatte, brachten keine finanzielle Besserung, erst mit Hilfe seiner Wirtsleute, eines braven Maurermeisters nebst Frau gelang es ihm, der ärgsten Not zu steuern.

Ausgaben:	
Für Agitation und Reisen	92,20 M.
Porto	118,42 "
Krankengeld	18,- "
Diverse Ausgaben	5,65 "
	234,27 M.
Einnahme	650,16 "
Ausgabe	234,27 "

Kassenbestand 415,89 M.

Die Mitgliederbewegung im Jahre 1904 gestaltet sich wie folgt: Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1903 60, eingetreten 34, zugereist 38, abgereist 58, ausgeschieden 5, wegen Nesten gestrichen 4, verbleiben am Schlusse des Jahres 1904 65 Mitglieder. Die praktischen Erfolge der intensiven Agitation im Gau V müssen jedem Mitglied ein Ansporn zur Mitarbeit sein, denn nur durch gemeinsames Arbeiten aller Kollegen ist es den Leitern der Gawe möglich, dieselben so auszubauen, daß sie segensreich für den Verband wirken und diesen so zu stärken, daß er seinen Mitgliedern in allen wirtschaftlichen Lagen eine Stütze sein kann. Mit dieser Ueberzeugung haben wir das Jahr 1904 geschlossen und uns gelobt, das Jahr 1905 mit aller Kraft, die uns zur Verfügung steht, die Agitation für den Verband im Interesse unserer Kollegen zu fördern.

Magdeburg.

Rudolf Herzberg.

Bericht vom Gantag des Gau VI.

Abgehalten am 23. April in Hamburg.

In dem hübsch dekorierten Saal des Versammlungslokals der Zahlstelle Hamburg wird der Gantag vom Gaubevollmächtigten S. Schlegel um 11 1/2 Uhr mit einer Begrüßung der Delegierten eröffnet.

Anwesend sind von der Zahlstelle Hensburg: Solm; Altona: Wilhelm, Schneider und Winandi; Hamburg: Küster, Bernd, Dent und Kremer; Kiel: Better; Lübeck: Zimmermann; Rostock: Bülow; Schwerin: Priegnitz.

Von Einzelmitgliedern sind zugegen: Lübbe und Stehler aus Harburg; Kohler aus Bergedorf; Heitmann und Vielenberg aus Tschelhoe; Wolfer aus Elmshorn; Stähle aus Dänneburg; Mißbach aus Glückstadt und Firsau aus Neumünster. Außerdem der Gauvorstand Schlegel, Krohn und Kleemann.

Zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten wurden Küster-Hamburg und Lübbe-Harburg, zu Schrift-

Gern folgte er der freundlichen Einladung seines neugewonnenen Freundes Körner in Leipzig und siedelte in der Aprilwoche 1785 dahin über. Seine in Mannheim gegründete Zeitschrift „Thalia“ konnte er mit Hilfe Körners bei dem Buchhändler Göttschen weiter herausgeben. Jedoch im Herbst schon ist er wieder in Dresden, wo er seinen in Bauernbach bereits angefangenen „Don Carlos“ beendet. Nicht lange hält es ihn dort, er geht bald nach Weimar, wo er von Herder und Wieland und insbesondere von Charlotte von Kalb, — die inzwischen ebenfalls dorthin übersiedelt war und schon seit längerer Zeit wieder in regem Briefwechsel mit ihm stand, — auf das beste empfangen wurde.

Von hier aus lernte er gelegentlich einer Rückreise von einem Besuch in Bauernbach Charlotte von Lengefeld, eine Verwandte der Frau von Wolzogen, kennen, in die er sich verliebte und mit der er sich zwei Jahre später heimlich verlobte. Letzteres deshalb, weil ihm die pekuniären Verhältnisse seiner inzwischen ihm in Jena übertragenen außerordentlichen Professur dieses geboten. Obwohl ihm Charlottens Schwester besser gefiel, die ihn geistig mehr anregte, nahm er doch Charlotte lieber zur Frau, weil er ein unbedeutendes Wesen zur Frau haben wollte, ein Weib, das sich selbstlos hingibt und sich willenlos in seine Empfindungen und Launen schickt. „Deine Seele muß sich in meiner Seele entfalten und in e i n Geschöpf mußt Du sein.“ schrieb er an seine Braut. Am 22. Februar 1790 fand dann in aller Stille in einer nahen Dorfkirche die Trauung statt, nachdem ihm durch Vermittlung der Frau von Stein

führern Bernd-Hamburg und Winandi-Altona gewählt.

Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Berichte der Vertreter der Zahlstellen und der Einzelmitglieder. 3. Anträge des Gauvorstandes: a) Vorlage betreffend Regelung der Stellenvermittlung im Gau; b) Vorlage betreffend Erhöhung eines Gaubeitrages der Zahlstellen und Einzelmitglieder. 4. Agitation. 5. Anträge der Zahlstellen. 6. Allgemeine Anträge.

Zum ersten Punkt erstattet der Gaubevollmächtigte S. Schlegel den Bericht. Er bemerkt im Voraus, daß, weil er erst seit 1904 Gaubevollmächtigter ist, mithin nur über diese Zeit einen Bericht abzugeben imstande sei. Ueber das erste Jahr seit dem letzten Gantage (Dienstag 1903 in Lübeck) verweist er auf den in Nr. 20 vom vorigen Jahrgang der „Buchb.-Ztg.“ enthaltenen Jahresbericht seines Vorgängers W. Büch. Das Jahr 1904 ist für den Gau ein verhältnismäßig lebhaftes gewesen. In Kiel ist ein Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zustande gekommen. Ob damit eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Kieler Kollegen verbunden sei, könne der Gauvorstand nicht beurteilen. In Hamburg und Altona hat man im Herbst 1904 versucht, diejenigen Geschäftsinhaber, die die Forderungen der Kollegschaft 1903 nicht anerkannt hatten, nachträglich zur Bewilligung zu bewegen. Damit waren keine Anstände verbunden. Die Bewegung hatte teilweisen Erfolg. Der im Juli in Dresden tagende Verbandstag gab Stoff zu größerer Anregung und führte zu einem lebhafteren Meinungsaustrausch innerhalb des Gau VI. Die von mehreren Vertrauensleuten und Einzelmitgliedern gehegte Befürchtung, die eingetretene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge werde zu größeren Mitgliederverlusten, besonders zu Austritten der Einzelmitglieder, führen, sei nicht eingetroffen. Nur ein paar vereinzelt Fälle lagen vor und da sei es noch zweifelhaft, ob nicht andere Gründe ausschlaggebend waren. Agitatorisch wirkte der Gauvorstand, indem er den Kollegen Rindfleisch, der Delegierter auf dem Verbandstag war, damit betraute, auf seiner Rückreise in den Zahlstellen Lübeck, Rostock, Schwerin und Hensburg einen Bericht vom Verbandstage zu erstatten. Hervorheben mußte er, daß sich keine einzige Ortsverwaltung genannter Zahlstellen ver-

vom Herzoge von Weimar 200 Taler Jahresgehalt bewilligt worden waren. Wegen seiner Verheiratung kam es auch mit Charlotte von Kalb zum Bruch, jedoch kam es später wieder zur Versöhnung zwischen ihnen.

Durch eine heftige Fiebererkrankung schwebte er 1791 wiederholt in starker Lebensgefahr, und vornehmlich der sorgsamsten Pflege seiner Frau Lotte hatte er es zu danken, daß er genas. Doch hatte ihn die Krankheit wieder arg in Schulden gestürzt, aus der er erst durch die liebevolle Fürsprache eines jungen dänischen Dichters bei dem Herzog von Holstein-Augustenburg befreit wurde, während ihm der Herzog von Weimar die Mittel zu einer Erholungsreise nach Karlsbad gewährte. Im August 1793 wagte er dann auch eine Reise in seine Heimat, aus der er hatte fliehen müssen. Doch die Krankheit war seine stete Begleiterin. Im September gebar ihm seine Lotte das erste Kind, einen Sohn, worüber großer Jubel herrschte.

Auf seiner Reise nach Schwaben hatte er die Verbindung mit dem Buchhändler Cotta in Tübingen angeknüpft, mit dem er die Herausgabe einer neuen Zeitschrift vom Januar 1795 beschloß und auch Goethe um seine Mitarbeit dabei bat, mit dem er jetzt in regeren freundschaftlichen Verkehr trat, nachdem beide bereits 1788 durch Vermittlung der Frau von Stein sich kennen gelernt hatten, jedoch durch häusliche Verhältnisse sich ziemlich fremd gegenüber gestanden hatten. Aber sowohl mit den „Goren“, der neuen Zeitschrift, wie mit der ebenfalls neuen Herausgabe des „Musenalmanachs“ hatten sie wenig Glück, weshalb sie übereinkamen, sich mehr aufs Balladendichten zu legen. Dieser

üben kann. Nach wie vor werden wir uns auf die eigene Kraft verlassen müssen. Das Kleinfräutertum treibt hier noch sehr sein Unwesen, indem es nicht nur ungünstig auf das Gewerbe drückt, sondern geradezu gemeingefährlich die Weiterentwicklung des Arbeitsverhältnisses hemmt. Aber trotz alledem geht es in Hamburg vorwärts und ist vieles gebessert worden. Wir werden daher nicht ruhen, die Organisation zu stärken, um die wirtschaftliche Lage unserer Berufsangehörigen zu bessern.

Better-Kiel: Bei circa 50 Berufsangehörigen am Ort beträgt die Mitgliedschaft durchschnittlich 27, gegenwärtig 31. Der Ab- und Zugang ist enorm. Im Jahre 1904 wurde mit der „Freien Vereinigung der selbständigen Buchbinder zu Kiel und Umgegend“ ein Lohnvertrag abgeschlossen, der vom 5. Dezember 1904 bis 1. November 1907 gültig ist und folgende Bestimmungen hat: „Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden exklusive Frühstück- und Vesperpause, die nicht bezahlt werden. Der Stundenlohn beträgt für Gehülfen unter 20 Jahren 32 Pf., für solche über 20 Jahre 35 Pf. Ueberstunden werden mit 20 Proz. Zuschlag zum Stundenlohn bezahlt, Sonntagsarbeit mit 33 1/2 Proz. Gehülfen, die bei Einführung dieses Tarifs bereits einen Stundenlohn von mindestens 35 Pf. verdienen, erhalten für den Ausfall der Pausen pro Stunde 2 Pf. mehr.“ Wachte der Lohnvertrag auch nicht das Geforderte, so ist doch anzuerkennen, daß derselbe uns einen Weg gezeigt hat, wie wir vorwärts kommen können.

Zimmermann-Lübbeck: Die Zahlstelle besteht gegenwärtig aus 40 Mitgliedern. Der Versammlungsbefuch ist ein guter. Im Jahre 1903 fand eine Lohnbewegung statt, welche folgende Forderung aufstellte: Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, der Minimallohn für Gehülfen 21 Mk., für Ausgelernte 18 Mk. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, für Ueberstunden einen Zuschlag von 25 Proz. bzw. 50 Proz. Für diejenigen, welche schon zu den geforderten Löhnen arbeiten, 5 Proz. Lohnzulage. In Frage kamen 25 Geschäfte, wovon 4 sofort bewilligten; andere hatten teilweise Zugeständnisse gemacht. Der größte Teil ignorierte uns. Soweit wir heute die Sachlage überblicken können, arbeiten die meisten Kollegen zu den damaligen Forderungen. Verschiedene Kleinbetriebe arbeiten noch über 9 Stunden. Das größte Geschäft am Ort, ein sogenanntes christliches, beschäftigt 12 Gehülfen und 15 Arbeiterinnen. Dasselbe werden auch die schlechtesten Löhne gezahlt, erhalten doch Arbeiterinnen die ersten 3 Wochen überhaupt keinen Lohn, nachdem 6 Mk., später bis zu 10 Mk. Bisher war es der Organisation noch nicht vergönnt, dort festen Fuß zu fassen, doch dürfte jetzt dazu Hoffnung vorhanden sein. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufsangehörigen durch die Organisationsarbeit auch bedeutend gebessert worden, so wird dies in Zukunft noch mehr der Fall werden, wenn die gute Harmonie unter den Mitgliedern fortbesteht.

Wulow-Rostock: Als 1900 die Zahlstelle gegründet wurde, waren die Lohnverhältnisse noch äußerst minimale. 1901 beschloß man, in eine Lohnbewegung einzutreten; da es jedoch an der Einigkeit der Kollegen mangelte, ging jeder einzeln vor, was von Erfolg gekrönt war, wurde doch erreicht, daß der Lohn in Buchbindereien auf 17 Mk. und in Druckereien auf 18 Mk. festgesetzt wurde. Die Zahlstelle schwankt zwischen 6—10 Mitgliedern; gegenwärtig sind es 8. Wir werden bemüht sein, nach besten Kräften weiter zu arbeiten, um den Organisationsgedanken zu fördern.

Priegnitz-Schwerin: In 13 Betrieben sind 23 Berufsangehörige beschäftigt, davon sind 14 organisiert. Die Löhne schwanken zwischen 19 und 27 Mk., doch sind bei den uns Fernstehenden dieselben gewiß niedriger. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 bis 10 1/2 Stunden. Soweit uns bekannt ist, arbeitet ein Kollege in Rost und Logis mit einem Lohn von 8 Mk. Da Schwerin abseits von der Heerstraße liegt, reisen nur wenige Kollegen zu. Seit dem letzten Gau-tag haben wir 5 Mitglieder gewonnen. Im all-

gemeinen sind die Lohnverhältnisse im sonstigen Mecklenburg die denkbar traurigsten, und dürfte daher das Junkerland wenig Anziehungskraft auf die Fremden ausüben.

Lübbeck-Harburg: Von 15 Gehülfen am Orte sind 12 organisiert. Die Löhne haben sich seit 1901 merklich gebessert, wird doch jetzt durchschnittlich 21 Mk. gezahlt. Der Stamm von Mitgliedern beträgt 6, die übrigen reisen im Sommer wieder ab. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, in einem Geschäft nur 9.

Stähle-Rüneburg: Am Orte sind gegenwärtig 7 Mitglieder. 12 Personen werden am Orte in unserer Branche beschäftigt. Die Fluktuation ist eine große. Das Ueberstundenwesen treibt arge Blüten. Gezahlt wird 17 bis 24 Mk. Die Arbeitszeit beträgt durchweg 10 Stunden.

Seitmann-Seheoe: Organisiert sind von 5 Berufsangehörigen 2. Die Löhne betragen im Durchschnitt 21 Mk.

In Bergedorf, Heide und Elmshorn ist je ein Mitglied und betragen die Löhne 22 bis 23 Mk.; 8—9 Mk. bei Rost und Logis.

In der Diskussion über die Berichte bemerkt Schlegel, daß der Organisationsgedanke im Gau VI tiefe Wurzel gefaßt habe, auch seien dementsprechende Fortschritte in bezug auf die Lebenslage unserer Berufsangehörigen zu verzeichnen. Es zeigete Lübeck kein schlechtes Bild, auch Rostock lasse Gutes hoffen und Kiel schreite vorwärts, wenn auch zugegeben werden muß, daß der abgeschlossene Lohnvertrag daselbst die wirtschaftliche Lage nicht viel verbessert. Die schlechtesten Löhne seien in kleineren Orten anzutreffen, so kenne er solche, wo noch 4—5 Mk. bei Rost und Logis gezahlt werden. Bedauerlich sei der große Mitgliederverlust der Zahlstelle Altona und müsse durch intensive Agitation die Schärfe wieder ausgesetzt werden. Ueber die Zahl der insgesamt beschäftigten Berufsangehörigen im Gau sei der Gauvorstand nicht orientiert, da die Statistik von 1900 veraltet sei und empfehle es sich sehr, daß der Zentralvorstand eine neue Statistik ausarbeite.

Es sprechen noch Wilhelm-Altona und Küster-Hamburg über die Mitgliederbewegung ihrer Zahlstellen.

Sodann wird in den dritten Punkt der Tagesordnung eingetreten: Regelung der Stellenvermittlung im Gau. Hierzu liegt eine vom Gauvorstand ausgearbeitete Vorlage vor; dieselbe lautet:

I. Die Zahlstellen des Gau's sind verpflichtet, einen Arbeitsnachweis zu errichten und zu unterhalten, oder mindestens einen Kollegen mit der Vermittlung von Arbeitsangeboten und Nachfrage zu betrauen.

II. Das bestehende Arbeitsnachweism-bureau der Zahlstelle Hamburg übernimmt zugleich die Funktion als Zentral-Arbeitsnachweism-bureau für den gesamten Gau.

III. Alle offiziell oder inoffiziell gemeldeten Arbeitsangebote sind zunächst vom örtlichen Arbeitsnachweis zu besetzen nach Maßgabe des örtlichen Reglements. Kann die Besetzung nicht am Ort erfolgen, so ist dem Zentralbureau Hamburg sofort Nachricht zu geben. Nähere Bestimmungen hierüber trifft der Gauvorstand in Form eines Reglements für den nach dem Gau zu besetzenden Stellen. Abschrift dieses Reglements ist den Ortsverwaltungen im Gau sowie den Vertrauensleuten der Einzelmitglieder zuzuflehen.

Einzelstehende Mitglieder haben direkt, wo ein Vertrauensmann ist, durch diesen eventuelle Stellenangebote nach Hamburg zu berichten.

Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, alle ihnen bekannt werdenden Stellen zu melden. Insbesondere auch die von ihnen selbst aufgegebenen Stellen, um so zu bewirken, daß diese wieder durch Verbandsmitglieder besetzt werden.

Der Gauvorstand leistet an den Zentralarbeitsnachweis eine finanzielle Beihilfe, deren Höhe zunächst vorbehalten bleibt.

Der Gautag beschließt, den Gauvorstand zu beauftragen, beim Verbandsvorstand dahin

zu wirken, daß derselbe vorstehende Vorlage moralisch und finanziell unterstützt.

Schlegel begründet in längerer Rede die Vorlage. Er halte es für eine der wichtigsten Aufgaben des Gautages, die Stellenvermittlung zu regeln, denn unstrittig habe die Organisation einen großen Vorteil davon, wenn die Stellen in der Provinz von organisierten Kollegen besetzt werden. Inwiefern schon jetzt Arbeitsnachweise im Gau bestehen, sei nicht bekannt; Altona benutze den Hamburger und zahle eine entsprechende Beihilfe an den Arbeitsnachweis. Schon seit Jahren werden von Hamburg aus Stellen nach den umliegenden Provinzen besetzt, doch müsse dies in der Zukunft noch intensiver betrieben werden, und da dürste die Vorlage das Nichtigste treffen, daher bitte er um deren Annahme.

Es ist 2 Uhr und wird in die Mittagspause eingetreten. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Berlin. Im März fand die dritte Arbeiterinnen-Versammlung statt. In derselben hielt eine Frau Doktor einen Vortrag über Lungenschwindsucht. Der interessante und lehrreiche, und, was die Hauptfrage für die Zuhörerinnen war, leicht verständliche Vortrag erntete den reichen Beifall der Anwesenden. Ueber „Die Rechte der weiblichen Mitglieder im Verbands“ führte hierauf Wytomski folgendes aus: Der Verbandstag zu Dresden habe auch für weibliche Mitglieder Vorteile gebracht, und zwar in der Arbeitslosen-, Kranken- und Umzugsunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung zerfällt in drei Klassen. Bei einjähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 4 Tage der Arbeitslosigkeit an pro Tag 0,75 Mk. bis 22,50 Mk.; bei dreijähriger Mitgliedschaft 1 Mk. bis 35 Mk., und bei fünfjähriger Mitgliedschaft 1,25 Mk. pro Tag bis 50 Mk. Vom 1. Januar 1904 tritt hinzu eine Sozialunterstützung von pro Tag 0,25 Mk. Jeden Tag muß sich die Arbeitslose melden, ansonsten gibt es nichts. § 22 ist zugunsten der Mitglieder dahin geändert, daß, wenn man die volle Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, also ausgeteilt ist, man nicht mehr nötig hat, erst ein volles Jahr wieder zu zahlen, sondern man braucht jetzt nur wieder 26 Wochen gesteuert zu haben, um in die alten Rechte wieder einzutreten. Wer ein Jahr Mitglied ist und krank wird, erhält vom achten Tage an Krankengeld von pro Tag 40 Pf. bis zum Höchstfall von 40 Tagen = 16 Mk. Vom 1. Oktober, wo die Bestimmung in Kraft trat, bis Ende Dezember 1904, sind an Krankengeld gezahlt worden 805,60 Mk. Vom Januar bis März 1905 schon 1396,80 Mk. Die Anmeldung muß sofort geschehen und das Krankengeld wöchentlich abgeholt werden. Nur die, die in Krankenhäusern oder Erholungsstätten sind, können es in größeren Zwischenräumen abholen. Auch an die Wöchnerinnen wird die Krankenunterstützung gezahlt. Auszahlung erfolgt Dienstags und Sonnabends in den Nachmittagsstunden. Wer zwei Jahre Mitglied ist, selbständige Haushaltung hat, erhält bei einem Umzuge nach außerhalb mindestens 10 Mk. Nach der Dauer der Mitgliedschaft steigert sich diese Unterstützung bis 30 Mk. bei zehnjähriger Verbandszugehörigkeit. § 12 bietet den Kolleginnen den Vorteil, daß, wenn sie heiraten und augenblicklich nicht arbeiten brauchen oder können, sie ihr Verbandsbuch bis auf zwei Jahre beim Verbandsvorstand deponieren können. Müssen sie innerhalb dieser Zeit oder nach zwei Jahren wieder arbeiten, so treten sie in ihre alten Rechte wieder ein.

Kedner ermahnt hierauf die anwesenden Kolleginnen, mitzuwirken, daß alle Kolleginnen treu zum Verbands halten, der ja das Beste für alle seine Mitglieder will, und auch nur eine starke Organisation ist imstande, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Singulieren möchte ich noch persönlich, daß ich es für das Beste halte, wenn sich jede Kollegin diesen Bericht auszeichnet und ins Portemonnaie steckt, damit sie die Bestimmungen immer bei der Hand hat. Was hier trotz aller unserer Arbeit und Aufklärung in Unwissenheit von unseren Kollegen geleistet wird, ist manchmal nicht zu glauben. Immer und immer kommen sie und sagen: Das haben wir nicht gewußt. Das muß endlich mal aufhören!

Braunschweig. Am 15. April fand unsere Generalversammlung statt, in welcher vom Vorsitzenden Geißler der Geschäftsbericht des verflossenen Quartals gegeben wurde. Demnach haben drei Mitglieder- und eine Generalversammlung stattgefunden. Der Besuch der Versammlungen war auch in diesem Quartal ein schlechter, viele Kollegen ziehen es vor, ihrem Vergnügen nachzugehen, statt

an den Versammlungen teilzunehmen. Hoffentlich leuchtet es auch diesen Kollegen bald einmal ein, wie wichtig die Verbandssammlungen für sie sind. Der Mitgliederbestand stieg von 41 auf 45. Der Kassensbericht ergab folgendes: Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 221,40 Mk. und eine Ausgabe von 94,77 Mk., abgesetzt wurden an die Verbandskasse 200 Mk. Die Lokalkasse hatte an Einnahmen 73,70 Mk., an Ausgaben 46,55 Mk., bleibt Bestand 27,15 Mk. Dem Bibliotheksbericht ist zu entnehmen: Gelesen wurden von 14 Kollegen 15 Bücher, die Einnahme betrug 1,40 Mk. Ferner beschäftigte sich die Versammlung noch mit der Erhöhung des lokalen Extrabeitrages. Der Vorschlag des Vorstandes, wöchentlich 5 Pf. zu erheben, wurde vom Kassierer begründet. In der nachfolgenden, sehr lebhaften Diskussion wurde beschlossen, den monatlichen Extrabeitrag von 5 Pf. auf 10 Pf. zu erhöhen. Weiter wurde noch beschlossen, in allernächster Zeit eine Säugaktion vorzunehmen, um die unserem Verbande noch fernstehenden Kollegen für uns zu gewinnen. Wenn hierbei alle Kollegen ihre Schuldigkeit tun, so werden auch hoffentlich die Früchte unserer Arbeit nicht ausbleiben. Darum, Kollegen, frisch ans Werk, zeigt, daß Ihr wahre Verbandskollegen seid!

Dresden. Dienstag, den 18. April, fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, sich zu Ehren unserer verstorbenen Kollegin Frau Thieme von den Plätzen zu erheben. Es wurden im ersten Quartal vier Versammlungen und ein Lichtbildervortrag abgehalten. Den Kassensbericht gab Legler. Die Mitgliederzahl beträgt am Schlusse des Quartals 428 männliche und 888 weibliche, zusammen 1311 Mitglieder, das ist ein Abgang von 182 Mitgliedern. Die Ein- und Ausgaben betragen 4057,91 Mk. An Arbeitslohnunterstützung wurden gezahlt: an männliche Mitglieder 1161,50 Mk., an weibliche 58 Mk., Gemäßregelungenunterstützung 653,50 Mk., für Redaktionszins 413,93 Mk. U. Kohl macht bekannt, daß am 2. Mai eine Vertrauensmännerbesprechung stattfinden soll, aus der von allen vertretenen Vertretern hinzugezogen werden. Es ist geplant, so, wie in Berlin, die Mitglieder branchenweise zu organisieren. O. Kohl gibt bekannt, daß die Arbeiter in den photographischen Betrieben in eine Lohnbewegung treten. Wir sind vorläufig noch nicht beteiligt, können aber in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn arbeitswillige Tischler gefunden werden und unsere Leute diese Arbeiten fertig machen sollen. U. Kohl macht noch die am 6. Mai stattfindende Schillerfeier aufmerksam.

Bundschau.

Gesellenprüfung und Fachschule in Leipzig. Aus Leipzig wird uns geschrieben: Die diesjährige Ausstellung von Gesellenstücken fand in den Tagen vom 24. bis 26. April im Buchgelehrtenhaus statt. Ausgestellt waren 119 Stücke, davon 5 Stücke von Gesellen, die bei Nichtinnungsmeistern gelernt haben. An den eingereichten Prüfungsarbeiten konnte man eine Besserung gegen die Vorjahre konstatieren, waren doch viele Arbeiten mit recht viel Sorgfalt und größter Sauberkeit hergestellt. Besonders gut ausgefallen waren einige Sachen in Handvergoldungen, aber auch die Preßvergoldung war vortrefflich vertreten. Mehrere Halbfranzbände ohne Vergoldungen zeugten dafür, daß die Anfertiger imstande sind, ein sauberes Buch, wenn auch ohne Vergoldung, herzustellen und wirkten verschiedene derartige Stücke in ihrer Einfachheit recht wohlthuend auf den ästhetischen Sinn der Besucher. Auch die Kontobuch- und Portefeuillebranche waren mit vortrefflichen Sachen vertreten. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich auch recht minderwertige Prüfungsarbeiten vorfanden, kam einem doch beim Ansehen verschiedener Einbände der Gedanke, daß mancher Meister seinen Lehrling in den vier Jahren Lehrzeit sehr wenig vom Handwerk beigebracht hat. Wünschen wir den Erziehern solcher minderwertigen Gesellenstücke von Herzen, daß sie zur weiteren Ausbildung eine bessere Werkstube finden als es vielleicht die Lehrstube gewesen ist.

Die Prüfung der Gesellenstücke ergab folgendes Resultat: 7 wurden mit der Note „Ausgezeichnet“ bedacht, 37 mit „Sehr gut“, 54 mit „Gut“, 12 mit „Ziemlich gut“ und 9 mit „Genügend“. Die ersten 44 erhielten als Prämie „Hans Bauers Katechismus der Buchbinderei“, außerdem die 7 ersten ein Diplom der Gewerbetammer.

Die Losprechung der Lehrlinge, die von Herrn Fugmann, Mitglied der Gewerbetammer, vollzogen wurde, erfolgte am 26. April, nachmittags 5 Uhr, in der Gutenberghalle. Nachdem Herr F. die jungen Kollegen im Namen der Buchbinderinnung begrüßt, richtete er die Mahnung an dieselben, sie sollten gar nicht etwa glauben, jetzt nun alles schon erlernt zu haben; im Gegenteil brauchten sie noch viel zu ihrer Vervollkommnung als Buchbinder. Das gelte auch

für diejenigen, welche mit der Prämie bedacht wurden, vielleicht seien gerade ihnen die recht guten Verhältnisse, die in den meisten großen Buchbindereien vorhanden sind, zuflutend gekommen, um vereint mit großer Geschicklichkeit das Gesellenstück dazu zu gestalten, daß es mit zu den besten gezählt werden konnte. Als junge Gesellen sollten sie stolz darauf sein, das Buchbinderhandwerk erlernt zu haben, würde doch in ihm noch ein schönes Stück Geld verdient. (?) Sie sollten aber auch anständig und zuvorkommend und der Worte stets eingedenk sein: „Ein junger Geselle ohne Tugend bringt selten gute Frucht.“ Nachdem Herr F. den jungen Gehülften auf ihren ferneren Lebenswegen Glück gewünscht, schloß er seine Rede mit den Worten: „Das walte Gott!“

Ueber den Wert solcher Prüfungsarbeiten kann man ja geteilter Meinung sein, hauptsächlich aber über die Verteilung der sogenannten Zensuren. Solange die Anfertigung der Gesellenstücke nicht ohne gewisse Veräußerlichung geschieht, glauben wir behaupten zu können, daß diese Prüfungen das nicht sind, was sie sein sollten, trotzdem wollen wir gern konstatieren, daß in der Herstellung der Prüfungsgegenstände gegen früher eine wesentliche Besserung eingetreten ist.

Anschließend an dieses seien noch einige Worte an den hiesigen Gesellenauschuß gerichtet. Wie uns bekannt, hat sich die hiesige Zeitung mit Errichtung einer Fachschule befaßt. Diese Fachschule soll von Prinzipalen gemeinsam mit den Gehülften unter Beihilfe staatlicher Subvention, ähnlich wie derartige Schulen in Nürnberg, Elberfeld und Berlin schon bestehen, unterhalten werden. Es wäre dann manchem Gehülften, der durch irgend welche miffliden Verhältnisse seine Lehrjahre nicht für seine Ausbildung ausgiebig benutzt hat, sei es nun durch sein eigenes Verschulden oder weil in der Lehrstelle nur minderwertige Arbeiten zur Ausführung gelangten, oder weil der Lehrer in dem Lehrling ein williges Ausbeutungsbjektiv erblickte und deshalb nur darauf sah, möglichst viel fertig zu bringen, Gelegenheit geboten, in der Fachschule sich auszubilden. Ferner würde aber auch denjenigen Gehülften und Lehrlingen, die sich noch in verschiedenen Fächern ausbilden wollen, möglich gemacht, sich Sonntags und in den Abendstunden unter gebiegender Leitung von Lehrern und Fachleuten das anzueignen, zu was sie Lust verspüren. Also hier würde sich der Gesellenauschuß den Dank vieler erwerben, wenn er sich der Mühe unterziehen würde, dazu beizutragen, daß unsere Herren Prinzipale den hier kurz erwähnten Wunsch zu dem ihrigen machen. Auf Entgegenkommen von Seiten der Prinzipale darf wohl gerechnet werden, da doch in ihren Reiben Leute genug vorhanden sind, denen sowohl unser Beruf wie auch eine gute Ausbildung der ihnen anvertrauten Lehrlinge am Herzen liegt.

Ueber die Aufgaben der Krankenkassen hat das Oberverwaltungsgericht jüngst eine Entscheidung getroffen, deren Begründung weitere Kreise interessieren dürfte. In einem Verwaltungsstreitverfahren der Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute wurde entschieden, daß Ausgaben zur Bekämpfung von Konkreten, auf denen die Bekämpfung der Tuberkulose und ähnliches verhandelt werden soll, nicht statthaft sind, da dieselben nicht gesetzmäßig festgelegt seien. In der Urteilsbegründung wird dann die Frage gestreift, „ob die Kasse gesetzlich berechtigt sei, Aufwendungen zu machen, um Krankheiten zu verhüten, vor allem, um sich die Lasten zu erleichtern, die sie bei Krankheiten zu tragen habe. Wenn das allgemein zulässig wäre, dann wäre der Statutennachtrag gesetzlich unbedenklich. Das sei aber nicht zulässig.“

Erscheint das Urteil an sich schon bedenklich, so noch in viel höherem Maß die Verantwortung der zuletzt erwähnten Frage und es wäre wünschenswert, wenn sich die breitetste Öffentlichkeit mit dieser Frage beschäftigen und dazu Stellung nehmen würde. Wenngleich wir auch den in unserem modernen Zeitalter oft wie Pilze aus der Erde schießenden Kongressen manchmal keine besondere Sympathie entgegenzubringen vermögen, so soll trotzdem der Vorteil der mündlichen Aussprache über Erfahrungen und Gedanken durchaus nicht verkannt werden. Daß die Krankenkassen aber nicht berechtigt sein sollen, zur Verhütung von Krankheiten Aufwendungen zu machen, erscheint dem einfachen Laienbestand denn doch ziemlich unbegreiflich. Zugegeben, daß nach dem starren Buchstaben des Gesetzes dies nicht zulässig ist, dann ist es doch klar, daß das Gesetz einen Mangel enthält, der schleunigst beseitigt zu werden verdient und der wohl zweifellos seinerzeit vom Gesetzgeber, wäre er darauf aufmerksam gemacht worden, gleich beseitigt worden wäre. Denn sollte die Auffassung des Oberverwaltungsgerichts — daß die Krankenkassen nur solche Ausgaben in Rechnung stellen dürfen, welche zum ordnungsmäßigen Betrieb der Kassengeschäfte unerlässlich sind, — zu Recht bestehen bleiben, so dürften in Zukunft die Kassen nicht

einmal befragt sein, Aufwendungen für hygienische Vorkehrungen zu machen. Welchen Segen aber diese sowie die Prophylaxis (Vorbeugung von Krankheiten), der man in den letzten Jahren mit Recht ein immer größeres Verständnis entgegenbringt, für die Menschheit bedeuten — und nicht zuletzt zum Segen der Kassen —, wird jeder, der die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, unumwunden zugeben müssen. Es ist deshalb dieser Entscheidung unseres Erachtens noch ebenso widerständig, als wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde, „die Berufsgenossenschaften dürfen keine Aufwendungen machen, um Unfälle zu verhüten, um sich dadurch die Lasten zu erleichtern, die sie bei Unfällen zu tragen haben.“

Ueber die Herstellung von Celluloid, das vielfach auch als Material in Galanteriewerkstätten verarbeitet wird, lesen wir in der „Graphischen Rundschau“ diese Darstellung: Das Celluloid besteht aus einer Mischung von Schließbaumwolle (Nitrocellulose) und Kampfer, die beide durch Vermittlung von Alkohol eine Verfestigung erhalten haben. Die Herstellung erfordert begreiflicherweise besondere Vorsichtsmaßregeln. Die nötige Nitrocellulose erhält man aus Papier oder Baumwolle durch ein ziemlich langwieriges Verfahren, das zur Entfettung, Mischung usw. des Stoffes erforderlich ist. Das so erhaltene Produkt ist das Pyroxylin, das in einer Lösung von Aether und Alkohol flüssig wird. Es muß mindestens 40 Proz. Wasser enthalten, da es sonst zu entzündlich ist. Die Vermischung der Nitrocellulose mit Kampfer geschieht nach der Zermahlung jener; dabei werden noch gewisse Stoffe beigeigicht, die dem Erzeugnis die gewünschte Farbe geben sollen. Der in der Mischung enthaltene Alkohol wirkt in der Art, daß er den Kampfer ganz, die Schließbaumwolle teilweise auflöst; der Rest der letzteren bildet eine gallertartige Masse, die von der Lösung aus innigste durchdrungen wird. Die endgültige Gewinnung der Cellulose erfolgt unter der hydraulischen Presse, unter der Blätter von 8 bis 10 Millimeter Dicke hervorgehen. Die Blätter werden nachher wieder zu größeren Blöcken zusammengepreßt, die zuweilen bis 100 Kilogramm wiegen. Schließlich muß der Stoff noch bei einer Temperatur von 60 bis 65 Grad getrocknet werden, um den Alkohol wieder auszutreiben, was zwischen einer Woche und drei Monaten Zeit erfordert.

Herr Kommerzienrat Nagler und das Warenhaus. Bekanntlich ist Herr Nagler von Hause aus ehrfamer Buchbindermeister, dann Vorsitzender der Münchener Buchbinder-Innung, um erst später es zum Kommerzienrat zu bringen. Dabei ist er sogenannter Mittelstandsretter und Verächter der Warenhäuser. Trotzdem ließ er sich dazu verleiten, eines schönen Tages das Fiehsche Warenhaus in München zu besuchen, doch ganz in mittelstandsretterischen Ehren, nicht, um Waren zu kaufen, sondern, wie unzulässig feststeht, zu informativischen Zwecken und in Begleitung einiger Magistratskollegen. Seine Begleiter machten dem Herrn Kommerzienrat nun den nicht üblen Vorschlag, sich im Fiehschen photographischen Atelier eine Gruppenaufnahme herstellen zu lassen, was Herr Nagler aus kollegialen Rücksichten nicht abschlagen zu können glaubte. Was tat nun aber die Warenhausleitung? Sie machte vom Gruppenbilde eine Extraaufnahme nur des Herrn Kommerzienrates, vergrößerte dieselbe und stellte sie zu Verkaufszwecken im Schaufenster aus. Darauf eine Verurteilung des Herrn Kommerzienrats auf der einen Seite, dem nachgeredet wird, er, als Mittelstandsretter bemühe das Warenhaus für seine Einkäufe, auf der anderen Seite Verteidigung des Herrn Nagler, der nur aus kollegialen Rücksichten und zu informativischen Zwecken das Warenhaus betrat, und einen solchen Meinfall erlebte. Auf jeden Fall sehr amüsant!

Der Verband der Zigarrenreiferer hielt Ostern in Leipzig seinen Verbandstag ab, und zwar den ersten seit neun Jahren. Neben dem Zentralverbande bestehen noch Lokalvereine, welche jedoch teilweise demselben mit angeschlossen sind. Diese Lokalvereine haben zum Teil ein sehr ausgedehntes Unterstüßungswesen eingeführt, weshalb sie neben dem Zentralbeitrag recht erhebliche Lokalbeiträge nehmen. Vom Zentralverband lag deshalb ein neuer Statutenentwurf vor, welcher verbietet, neben den Zentralbeiträgen noch andere Beiträge zu Unterstüßungszwecken zu erheben, welcher insbesondere von den Hamburgern scharf bekämpft wurde. Die zentralisierten Unterstüßungseinrichtungen erfuhren einige Erweiterungen, so das Umlagegeld, das jetzt auf Entfernungen von 10—20 Kilometer 10 Mk. und für jede weitere 10 Kilometer 1 Mk. mehr betragen soll, bis zum Höchstbetrage von 100 Mk. Neu aufgenommen wurde der Passus, daß einem Mitgliede, das von seinem neuen Arbeitgeber auch nur einen Teil der Umlagekosten ersetzt wird, demselben nur der Fehlbetrag aus der Verbandskasse ersetzt wird. Des weiteren wurde dem Verbandsrat, wohl als erster der deutschen Gewerkschaften, die Wächterinnenunterstützung beschlossen, welche in Höhe von 3 Mk. 6 Wochen gezahlt werden soll.

Der Hof als Gärtner. Aus Hamburg wird uns geschrieben: Der nicht weniger als zehnmal wegen Betrugs, Unterschlagung, Diebstahls usw. vorbestrafte Buchbinder Emil Reinhold Robert Scheinert, der gegenwärtig wegen Betrugs eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten verbüßt, stand abermals vor Gericht. Im Jahre 1903 trat er bei der Verlagsanstalt und Druderei H.-G. (vormals J. F. Richter) eine Stelle als Faktor an mit einem Anfangslohn von wöchentlich 45 Mk. Bei der Anstellung wurde stipuliert, daß er die Umzugskosten von Mannheim nach Hamburg erstattet bekommen würde, falls seine Leistungen konvenierten. Die Probezeit wurde aber verlängert, so daß Sch. noch keinen Anspruch auf Erstattung der Umzugskosten hatte. Als der Geschäftsführer verreise, ließ er sich die Umzugskosten auszahlen, worin ein Betrag erblüht wird. Als er das Geschäft verlassen hatte, fand man in seinem Kasten 16 Originallohnzettel vor, die mit den Eintragungen im Lohnbuch nicht übereinstimmten. Der Sache wurde auf den Grund gegangen, wobei sich dann ergab, daß Sch. eine ganze Reihe Lohnzettel gefälscht hatte, indem er den Verdienst der ihm unterstellten Leute höher angegeben hatte, als er tatsächlich war. Den Uebererschuß, insgesamt etwa 500 Mk., hatte er in seine eigene Tasche wandern lassen. Endlich soll er von dem ihm überwiesenen Blattgold eine große Quantität unterschlagen und an eine Leipziger Firma verkauft haben, wodurch die Verlagsanstalt um mehrere hundert Mark geschädigt worden ist. Der erste Betrugsfall wurde abgetrennt, so daß nur die Urkundenfälschungen, der Lohnlistenfälschung und die Unterschlagung des Blattgoldes zur Verhandlung gelangten. Der Angeklagte

stellte alles in Abrede und meint, es könnten ihm höchstens einige Irrtümer unterlaufen sein. Nach stundenlanger Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt 1 Jahr 8 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautet, unter Einberechnung der von ihm zu verbüßenden Strafe, auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis und den beantragten Ehrverlust.

Den Hamburger Kollegen ist dieser Scheinert noch in sehr guter Erinnerung; war es doch bei seinem Eintritt in obige Stellung seine erste Aufgabe, eine Anzahl älterer Leute, die bis zu 20 Jahren und darüber in diesem Betriebe tätig waren, zu entlassen. Um sich dann bei der Firma gleich von Anfang an lieb kind zu machen, gab er vor, die Arbeitsweise der Leute sei nicht zeitgemäß. Er hat es denn auch erreicht, daß zwei von den nicht mehr „Zeitgemäßen“, die ein Menschenalter in diesem Betriebe gearbeitet haben, und durch die erlangte einseitige Arbeitsmethode nicht jede Arbeit übernehmen konnten, heute noch keine dauernde Stellung bekommen konnten, aber was schert das einen notorischen Lumpen? Bei den Arbeitgeberern verstehen sich aber solche Kreaturen gar zu leicht zu Ansehen zu bringen, sie sind meist zur Ausbeutung der Arbeiter besonders befähigt. Trotzdem dieser Sch. wegen Betriggerieci vorbestraft war, wurde ihm das Wohl und Wehe einer Anzahl Menschen anvertraut. In den Orten, wo Scheinert bisher gastierte, werden die Kollegen auch wohl manches von der Handlungsweise dieses „Herrn“ erzählen können. Den Kollegen Deutschlands aber wollen wir durch diese Zeilen den Herrn Scheinert ganz besonders zur Kenntnis bringen.

Dresden.

Achtung, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Luxusartenbranche Dresdens und Umgegend! Durch die fortgesetzten, uns bekannt gewordenen Preisdrückereien und Lohnabzüge, sowie andere die Arbeitnehmer schädigende Maßnahmen der Herren Luxusartenfabrikanten sehen wir uns veranlaßt, eine Beschwerdestelle zu errichten, wo uns alle diese, die Arbeiter und Arbeiterinnen schädigenden Maßnahmen mitgeteilt werden, um dadurch Material zu gewinnen, diesem unqualifizierten Treiben dieses Fabrikanten in geeigneter Weise entgegenzutreten zu können. Diesbezügliche, nur der Wahrheit entsprechende Beschwerden nimmt unter Zusicherung strengster Diskretion mündlich und schriftlich jederzeit entgegen
P f i k e,
Dresden-Striesen, Dornblüthstr. 7, II.

Briefkasten.

L. A. in G. Besten Dank für Aufmerksamkeit, war mir schon von anderer Seite zugesandt. — J. R. in R. Die zwei Notizen waren nach den Nachrichten der Fachpresse zusammengefaßt, waren mir also nicht von dort direkt zugesandt. — R. D. 22. Das kann ich Ihnen nicht beantworten, werden Sie sich einmal an den Gauobvollmächtigten P. Joschke in Stettin, Marktschstr. 16, S. III, der kann Ihnen gewiß nähere Angaben machen.

Zahlstelle Berlin
Allen Kollegen und Kolleginnen hiermit zur Nachricht, daß unser treues Mitglied, der Buchbinder
Otto Nieke
am 27. April nach schwerem Leiden verstorben ist. [1,10]
Ehre seinem Andenken!
256] Die Ortsverwaltung.

Annaberg-Buchholz.
Montag, den 8. Mai 1905,
257] abends 8 Uhr [2,40
feier des
3. Stiftungsfestes
im Saale des Schützenhauses
bestehend in
: : : : **Konzert** : : : :
ausgeführt von der **Stadtkapelle.**
Mittw. **Buchbinder-Männerchor**
fung des
Nachdem: **Ball** bis 4 Uhr.
Es laßt freundlichst ein
Der Bevollmächtigte.

Den Kollegen **Rudolf Winkler** und **August Hein** zu ihrer Abreise ein herzliches Lebewohl! Die Kollegen der Zahlstelle Darmstadt. [0,80]
Allen Freunden und Kollegen, insbesondere der Zahlstelle Köln, für die Glückwünsche zu unserer Vermählung, sagen wir unseren herzlichsten Dank.
Willy Hartwig u. Frau,
259] Köln, Rinkenpfuhl 61. [1,—

Tüchtiger Buchbinder,
welcher auch firm im Etikettenschneiden ist, per sofort gesucht. Offerten erbeten an Kunst- und Verlagsanstalt
SCHAAR & DATHE,
260] Komm.-Ges. a. Alt., Trier. [1,40
Wegen Aufgabe eines Fabrikationszweiges sind aus Privatband [2,10
5 Kniehebel-Pressen
wenig gebraucht, Modell Krause-261] Leipzig, zu verkaufen.
Wolf, Berlin, Dresdenerstr. 76.

Stomke's Städtebuch
Reiseführer durch Deutschl. u. ang. Länder m. Eisenbahn u. Wegetarte, 366 S., geb. M. 1,20. In allen Buchhdl. zu haben oder geg. Eins. von M. 1,40 bei G. Stomke's Verlag, Bielefeld.
Scherms Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
(Lorenz. f. Rab.) über 2000 Reise Touren. 3 Karten. Gebund. M. 1,50. Zu beziehen durch J. Scherm, Stuttgart, u. alle Buchh.

Existenz.
Rentehaus in einem Vorort Münchens mit 2 Läden, passend für Buchbinderei und Druderei, vis-à-vis dem Schulhaus u. Magistrat, billigst zu verkaufen. Geringe Anzahlung von M. 5000.—. Am Platze befindet sich weder Buchbinderei noch Druderei.
Offerten unter **M. D. 4248** beförd. Daube & Cie., G. m. b. H., München. 264] [4,50

Gehilfen finden durch den **Kostenfreien Arbeitsnachweis**
O. Th. Winckler, Leipzig
Seeburgstr. 47
billig und schnell passende Stellen:
billiger
als durch die Fachzeitungen, weil vollständig kostenfrei;
schneller
weil ja die Fachzeitungen nur aller 8—14 Tage erscheinen.
Einrichtungen für Laden und Werkstatt zu günstigen Bedingungen

Allen Kollegen und Kolleginnen empfehle ich mich zum Abschluß von **Kapital-Vericherungen**
jeder Art, wie Lebens-, Versorgungs-, Militärdienst- und Brautaussteuer-Versicherungen zu den kulantesten Bedingungen. Mit kollegialem Gruß
Emil Föhler, Stuttgart-Karlsvorstadt, 266] Frauenstr. 21 II. [3,—
P. S. Innerhalb Württemberg bin ich zu einem persönlichen Besuche und zu jederzeit gern bereit. Bitte um eine Postkarte!
Achtung! Gewerkschaften! Vereine!
Ich habe mein **Weiß u. Bayerischbierlokal** nach Alte Jakobstr. 83, vis-à-vis der Sebastianstraße verlegt. Empfohle zwei Vereinszimmer, Saal 200 Personen, zwei 267] Kegelbahnen und Garten. [3,30
Telephon-Amt I, Nr. 9611.
früher
Gustav Ladewig, Kommandantenstr. 65

Achtung! Leipzig. Achtung!
Freitag, den 12. Mai 1905, abends 8 Uhr
Optisch - physikalische
:: Pracht-Vorstellung ::
im grossen Saale des Schützenhauses Sellaerhausen
268] ausgeführt von dem [18,40
Kunstinstitut „Elektrographia“
dem vornehmsten und besten Unternehmen dieser Art in Deutschland, mit dem „Wunder-Phono-Kinematographen“ zur Vorführung singender, sprechender und musizierender lebender Photographien, verbunden mit **Demonstrations-Vortrag.**
Aufführung historischer und humoristischer Szenen aus
: : : : **Vergangenheit und Gegenwart.** : : : :
Aus dem reichhaltigen 28 Nummern starken Programm heben wir hervor:
„Eine Rixdorfer Bauernhochzeit“, „Der vollständige Verlauf des letzten grossen Stierkampfes in Barcelona“, „Eine Reise durch Italien“, „Schallwellen-Aufnahme und sofortige Wiedergabe“, „Das lautsprechende Telephon“, „Auf dem Stehplatz der Radrennbahn zu Friedenau bei Berlin“, „Der Reisekoffer Barnums“, „Eine ganze Künstler-vorstellung aus lebendig werdenden Plakaten“, „Die Verführung des heiligen Antonius“, „Moderne Einbrecher“ u. s. w. u. s. w.
Programme à 20 Pfg. sind bei allen Vertrauensleuten zu bestellen. Um eine Ueberfüllung zu vermeiden ist die Anzahl der Programme beschränkt worden, dieselben dürfen nur an organisierte Kollegen, Mitarbeiterinnen und deren nächsten Angehörigen abgegeben werden.
Zu diesem hochinteressanten mit ausserordentlichen Ausgaben verbundenen Arrangement ladet freundlichst ein
Der Vorstand des Fachvereins.
* Rauchen ist verboten *
* Näheres entnehme man dem Programm. *